

Ordnung des Forschungsinstituts LIMRIS

(Liebenzell Institute for Missiological, Religious, Intercultural, and Social Studies)

Das Forschungsinstitut LIMRIS ist nach der Grundordnung der Internationalen Hochschule Liebenzell ein Organ der Hochschule (§ 5) und verfolgt den Zweck, christliche Missionsarbeit, die Praxis interreligiöser und interkultureller Begegnungen sowie christlich motivierte Sozialarbeit kritisch reflektierend und unterstützend zu begleiten (§ 9).

1 Ziele

Das Forschungsinstitut LIMRIS will wissenschaftliche Beiträge leisten im Kontext von Interkultureller Theologie/Missionswissenschaft, Religionswissenschaft und -theologie, Interkultureller Studien sowie der Sozialen Arbeit. Die jeweiligen Beiträge sollen sowohl den wissenschaftlichen Diskurs als auch die Arbeit christlicher Kirchen in folgenden Bereichen fördern:

- in der Fähigkeit zu fundierter und kritischer Reflexion der eigenen Arbeit;
- in der Entwicklung von relevanten Antworten auf religiöse, kulturelle und soziale Fragen;
- in der Förderung von kontextueller theologischer Arbeit in Partnerschaft mit lokalen Kirchen.

2 Arbeitsformen

Die Ziele des Instituts sollen in erster Linie erreicht werden durch...

- die Durchführung und Begleitung relevanter Forschungsprojekte;
- Kooperationen mit Universitätsinstituten;
- die Koordination entsprechender Einzelforschung von Dozierenden der IHL;
- die Begleitung und Förderung von Dissertationsvorhaben von IHL-Absolventen und Absolventinnen;
- die gezielte Vergabe von Themen aus dem Forschungsbereich für Abschlussarbeiten der B.A.- und M.A.-Studiengänge;
- die Förderung der Forschungsarbeit von Missionaren und Missionarinnen, die in fremden kulturellen Kontexten leben und arbeiten;
- die Publikation dieser Forschungsergebnisse.

3 Finanzierung

- (a) Die IHL stellt die Finanzierung des Forschungsinstituts LIMRIS sicher.
- (b) Ein jährlicher Budget-Plan wird von der Institutsleitung zur Genehmigung durch den Senat erstellt.

4 Leitungsstruktur und Mitarbeitende

- (a) Dem LIMRIS steht ein Institutsleiter/eine Institutsleiterin vor.
- (b) Der Leiter/die Leiterin des LIMRIS wird vom Senat gewählt. Eine Abwahl erfolgt ebenfalls durch den Senat.
- (c) Die Amtszeit des Leiters/der Leiterin des LIMRIS beträgt sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (d) Der Institutsleiter/die Institutsleiterin
 - initiiert, beaufsichtigt und verantwortet die Arbeit des LIMRIS im Rahmen der Ziele des Instituts und des jährlichen Budgets.
 - gibt jährlich einen Bericht über die Arbeit des Instituts.
 - ist unmittelbarer Vorgesetzter/unmittelbare Vorgesetzte der Mitarbeitenden des Instituts.
 - kann ehrenamtlich, teil- oder vollzeitlich tätig bzw. beschäftigt sein.
- (e) Dem Institutsleiter/der Institutsleiterin steht ein wissenschaftlicher Beirat beratend zur Seite. Der wissenschaftliche Beirat soll aus drei Personen – dem Rektor/der Rektorin sowie zwei weiteren wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeiten – bestehen. Der wissenschaftliche Beirat begleitet die wissenschaftliche Arbeit des Instituts. Die Mitglieder des Beirats werden von der Institutsleitung vorgeschlagen und vom Senat berufen. Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion.
- (f) Das Institut kann weitere Mitarbeitende ehrenamtlich, teil- oder vollzeitlich beschäftigen.

Genehmigt vom Senat am 24.02.2021